


Der

Schverräther

Ebersberg.



Es ist schon vieles über diesen saubern Patron gesprochen worden, meine lieben Leser, jedoch nie hätte man in diesem Manne jene Niederträchtigkeit gesucht, die er in Nr. 122 seines elenden Blattes an den Tag gelegt hat. Ohne erst den ganzen Aufsatz wiederzugeben, will ich es Versuchen bloß das Wesentlichste herauszuheben und dadurch meine gegen ihn gerichtete Anklage zu begründen.

Er beginnt mit dem 15. Mai und bezeichnet jene Vorgänge als eine Gewalt gegen die Krone, als hätte es damals dem Kaiser gegolten, obwohl jedes Kind schon deßhalb im Klaren ist, daß damals nur ein unglückliches Zusammentreffen der Umstände statt fand, und daß der Kaiser dabei nicht im Geringsten theilhaftig war. Er nennt das Verfahren jenes Tages eine solche Ehrenbeleidigung, daß der Kaiser Recht habe nicht zu kommen. Was die Ruhe anbelangt, die in Wien herrschte, sagt Herr E. so ist sie ohnedies nur eine eingebildete, dies beweisen die Vorgänge des 26. Mai. Er erkühnt sich jenen großen Tag mit seinem Geifer zu besudeln, an dem wir zeigten, daß wir keine Kinder, jenen Tag erkühnt er sich als eine Ruhestörung zu erklären, an welchem man die Waffen zuerst gegen uns ergriff. Dazu gehört entweder die größte Berruchtheit oder Berrücktheit.

Im weiteren Verlaufe greift er den Sicherheitsausschuß an, nennt in inkonstitutionell, daß ist mehr als zu viel. Denn es wird in Wien, in Oesterreich, ja in Europa kaum Jemanden außer E. geben, der sich einfallen ließe, die Verdienste dieses Ausschusses zu läugnen, kaum Jemand der nicht mit gutem Gewissen sagen müßte: Hätten wir den Sicherheitsausschuß nicht gehabt, wir wären heute nicht so zufrieden als wir es sind. Wenn auch der Sicherheitsausschuß manchmal fehlte, so darf uns doch dies wohl nicht wundern, hat ja auch unser Kaiser gefehlt,

als er uns verließ, und darum sind wir nur Menschen, und er hat seine Fehler mit Guten aufgewogen.

Herr E. sagt ferner, daß eine Republik gegen ihrem Präsidenten manierlicher verfahren wäre, als die Reichsversammlung gegen den Kaiser in der Adresse verfahren ist, und in derselben die Ehre des Kaisers dergestalt beleidigt ist, daß der Kaiser selbst bei Verlust seiner Krone nicht zurückkehren könne. Ist das nicht zu viel der Frechheit? Ebersberg erfrechte sich dem Volke seine errungene Souverainität abzuspochen in einem Augenblicke wo der Reichstag, die Vertreter des Volkes, sagt; wo dieser Reichstag Gesetze aufhebt und neue gibt, dem die Minister verantwortlich sind, der Niemanden verantwortlich ist, der ein Recht dazu hat, vom Kaiser die Rückkehr jetzt zu fordern, nachdem man durch 3 Monathe zu viel gebethen. Aber E. glaubt noch immer, die Völker sind für die Könige erschaffen worden.

Doch das Beste kommt erst. Aber Geschwind ein Riechfläschchen zur Hand. — E. sagt: der Kaiser könne nur unter folgenden Bedingungen zurückkehren:

1. Aufhebung der akademischen Legion
2. Aufhebung des Sicherheitsausschusses
3. Neue Organisirung der National-Garde
4. Bildung eines neuen Ministeriums Stadion.

Also selbst unser jetziges Ministerium gönnt er uns nicht, weil es volksthümlich ist und es fehlt nur noch ein fünfter Punkt: Auflösung des Reichstags und Herr E. wäre fertig.

Ich frage nun das Publikum, nach dieser meiner Anklage: Ist Ebersberg nicht ein Hochverrätther am Volke? Würde er im selben Sinne gegen den Kaiser geschrieben haben, das Blatt wäre konfisziert worden er selbst säße schon im Gefängnisse. Was ist ihm geschehen bis jetzt? Nichts. Ist er nicht so gut ein Aufwiegler als jene, welche Republik auschreien wollen? Hat er es nicht schon lange verdient, daß man ihm seine Redaction wegnehmen, so muß der erwähnte Artikel allein dafür genügen. Ein Verrätther darf kein Redacteur sein, wenn man ihn schon in den Mauern Wiens verbleiben läßt. Darum liebe Sicherheitswache konfisziere Nr. 122 des Zuschauers und der Sicherheitsausschuß enthebe ihn der Redaction.